



Fornacher Gemeindenachrichten

An einen Haushalt!
Folge 4/2014 – 191

Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at!
06. Juni 2014

ISG-Mietwohnung frei!

Mit Ende Juli 2014 steht Wohnung Nr. 2 im Haus Fornach 52 zur Vermietung offen. Die Nutzfläche beträgt 85 m² und hat 3 Wohnräume plus Loggia. Die Miete samt Betriebs/Heizkosten beträgt ca. € 560,-- mtl. Der zu leistende Baukostenbeitrag beläuft sich einmalig auf € 2.520,82. Verbleibendes Mobilar ist ggf. abzulösen. Bewerbungen sind an das Gemeindeamt Fornach, Tel. 07682/5505 zu richten!



DIENSTPOSTENAUSSCHREIBUNG

Der Reinhaltungsverband Vöckla-Redl schreibt die Stelle eines/einer, **Klärwärters/Klärwärtlerin – vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden - ab 1.1.2015** zur Besetzung aus. Aufgaben

- alle Arbeiten, die im Zuge des Betriebes, der Wartung und Instandhaltung der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl anfallen, sowie Tätigkeiten im Rahmen der Kanalwartung

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere Aufnahmevoraussetzungen

- Fachkenntnisse durch Abschluss im Lehrberuf Schlosser oder artverwandten Lehrberuf
- Bereitschaft zur Aneignung von EDV-Kenntnissen; Führerschein Gruppe B
- gutes Auftreten, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung (nach Anstellung sind die erforderlichen Kurse für die Ausbildung zum Klärfacharbeiter zu absolvieren)
- Einverständnis zur Leistung von Überstunden und Bereitschaftsdienst

Auswahlverfahren: Vorstellungsgespräch durch den RHV Vöckla-Redl

Entlohnung: nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz

Die entsprechend belegten Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugnisse) sind an den RHV Vöckla-Redl, p.A. Gemeindeamt Pfaffing, 4870 Pfaffing 2 bis spätestens 1. September 2014 zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen Betriebsleiter Josef Preuner (Tel. 07682/2251 oder 0664/183 76 58) und für dienst- und gehaltsrechtliche Angelegenheiten Willibald Hötzing (07682/6355-22 od. 0650/751 59 42)!

Rasenmähen an Sonn(Feiertagen) – Einhaltung der Ruhezeiten

Jetzt, wo wieder die Gartensaison begonnen hat, steht auch das Rasenmähen auf der Tagesordnung. Unter Rücksicht auf die Nachbarschaft sollten alle "lärmenden" Tätigkeiten (Rasenmähen, "Kärchern", Holzarbeiten etc.) zumindest an **Sonn- und Feiertagen sowie samstags ab 19 Uhr bzw. mittags** unterlassen werden. Auch an Wochentagen erscheint es nicht notwendig in Wohnsiedlungen **nach 20 Uhr** noch "Lärm" zu machen.

Im Sinne eines "ruhigen" Zusammenlebens in unserer Gemeinde gehört eine gewisse Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft zum guten Ton.

Hundehalter-Sachkurse (für angehende Hundebesitzer)

Donnerstag, 12. Juni 2014, 18 Uhr; Gasthaus Grüner Baum (Kiener), St. Georgen i.A.

Anmeldung bei Loidl Hannes (ÖGV St. Georgen i.A.), 0676/825 459 86 Gebühr: € 20,--

Dienstag, 1. Juli 2014, 18 Uhr; Hundesportschule Vöcklabruck, Keplerstraße 9, Vöcklabruck

Anmeldung bei Sabine Holzschuh, 0699/166 155 02 Gebühr: € 30,--

Freitag, 4. Juli 2014, 19 Uhr; Gasthaus Preuner, Frankenburg

Anmeldung bei Tierarzt Mag. Leitner, 07683/8217 od. 0676/720 84 74 Gebühr: € 25,--

Gesunde Gemeinde Fornach

Unser Sommer- und Gesundheitstipp:



Die Bauchmuskeln: Sind die Bauchmuskeln schwach, drückt der Bauch nach vorne. Das sieht nicht nur ... (unhübsch, pers. Anm.) aus, sondern belastet auch die Bandscheiben. Die Bewegungssegmente der Wirbelsäule geben nach und die Wirbelsäule kippt nach vorne. Kräftige Bauchmuskeln gleichen die Innenkrümmung der Lendenwirbelsäule aus und halten die Wirbel gewissermaßen „in Form“.

Ihr Partner im Kampf gegen das Hohlkreuz – die Bauchmuskulatur.

Die Bauchübung:

Leg dich auf den Rücken am Boden, beide Beine sind angewinkelt, die ganze Fußsohle auf dem Boden aufstellen, die Hände liegen unter dem Kopf. Der Blick ist nach oben gerichtet. Die Lendenwirbelsäule liegt fest am Boden.

Das ist deine Ausgangsposition! Hebe nun den Oberkörper in Richtung Knie an, aber nur so weit, bis die Schulterblätter abheben. Der untere Rücken bleibt am Boden. Beim nach oben Ziehen ausatmen und wieder am Boden ablegen. So oft du kannst ...!

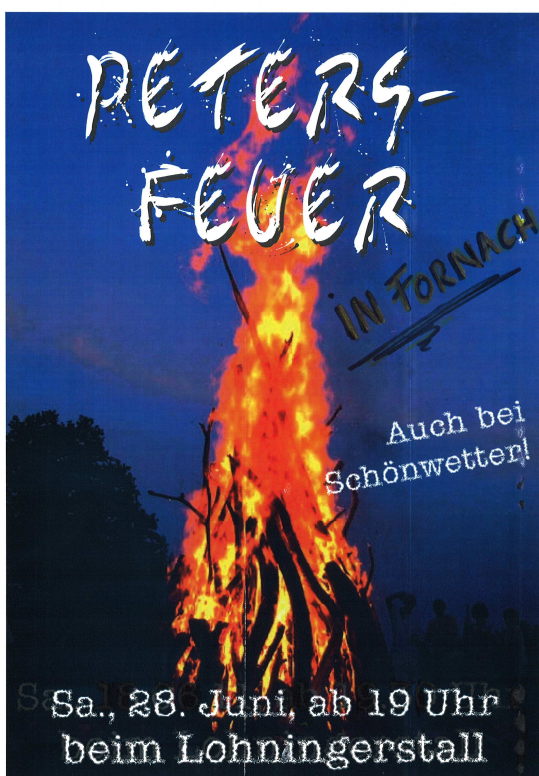
Viel Spaß wünscht Euch das Gesunde Gemeinde Team!

Stammtisch für Pflegende Angehörige

Neue Leiterin ist DKGS Mariella Moser aus Aierzelten, Vöcklamarkt; Tel. 0650/53 50 153

Termine: Donnerstag, 12. Juni 2014, 18:30 Uhr – Treffpunkt Gemeindeamt Vöcklamarkt; anschließend Wanderung zum GH Lohninger, Fornach mit gemütlichem Beisammensein!

Erster Stammtisch im neuen Arbeitsjahr: Do, 11. Sept., 19:30 Uhr – GH Rauchenschwandner, V'markt



**PETERS-FEUER
IN FORNACH**

Auch bei
Schönwetter!

Sa., 28. Juni, ab 19 Uhr
beim Lohningerstall



**OöVV Kundencenter
INFO**

Schlaue Köpfe fahren im Sommer Öffi!

Mit einer Aufzahlung von nur € 45,- machst Du Deinen Schüler/Lehrlingsfreifahrtausweis zum Jugendticket – Netz!
Damit fährst du die ganzen Sommerferien* mit allen OöVV Verkehrsunternehmen durch ganz Oberösterreich!

Erhältlich für alle Schüler/Lehrlinge mit gültigen Schüler/Lehrlingsfreifahrtausweis beim ausstellenden Verkehrsunternehmen.

*gültig bis 31. August 2014

OöVV Kundencenter Linz, Volksgartenstraße 22, 4020 Linz

i Tel. 0810 24 0810
kundencenter@oeevv.at
www.oeevv.at

oövv
Der Verkehrsverbund

Hauptfeststellung 2014 - Neue Einheitswerte für alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Der Verfassungsgerichtshof hat in den letzten Jahren in mehreren Erkenntnissen die veralteten Einheitswerte als verfassungswidrige Steuerbemessungsgrundlage kritisiert und aufgehoben. Die Höchsttrichter stellten einerseits die grundsätzliche Zulässigkeit der Bemessungsgrundlage Einheitswert und andererseits die Notwendigkeit der Aktualisierung fest. Der Gesetzgeber hat entsprechend reagiert und im Bewertungsgesetz die Neufeststellung der Einheitswerte für die wirtschaftlichen Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 beschlossen (Stabilitätsgesetz 2012). Die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte werden mit Stichtag 1.1.2014 neu festgestellt. Zu diesem Zweck ist eine vollständige Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Grunddaten notwendig.

Grundeigentümer und Verpächter

Von der Hauptfeststellung sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken betroffen, somit auch alle Verpächter. Die Informationsveranstaltungen bieten eine ideale Grundlage für das richtige Ausfüllen der Erklärungsformulare für die Neufeststellung der Einheitswerte – nicht nur für aktive Landwirte.

Informationsangebot der Bezirksbauernkammer zur Hauptfeststellung vor Ort nutzen

Die Finanzverwaltung beginnt Ende Mai 2014 mit dem Erklärungsversand zur Hauptfeststellung 2014. In zahlreichen regionalen Veranstaltungen bieten die Bezirksbauernkammern bzw. die Landwirtschaftskammer Informationen zur Durchführung der Hauptfeststellung und zum richtigen Ausfüllen der Erklärungsformulare an. Bei diesen Veranstaltungen werden die wichtigsten Formulare vorgestellt und die Teilnehmer können in einer speziellen Serviceunterlage die wichtigsten Formularmuster vorausfüllen. Die Teilnehmer haben bis zum Ausfüllen der Originalformulare ausreichend Zeit, allenfalls auftauchende Probleme rechtzeitig zu lösen und notwendige Daten bzw. Unterlagen zu besorgen.

Servicenummer 1200 – kompetente Fragenbeantwortung zur Hauptfeststellung

Zur Beantwortung von Einzelanfragen – allgemeine Fragen zur Hauptfeststellung bzw. zum Ausfüllen der Erklärungsformulare bietet die Landwirtschaftskammer unter 050/6902-1200 eine Servicenummer an, die von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

Internetportal der Landwirtschaftskammer OÖ

Unter www.lk-ooe.at erhalten die Land- und Forstwirte unter Einheitswert und Pauschalierung zusätzliche Informationen zur Hauptfeststellung (häufige gestellte Fragen und Tipps zur Abwicklung und zum Ablauf der Hauptfeststellung). Weiters steht ein Vieheinheitenrechner zur Verfügung, mit dem betriebsindividuell die Vieheinheiten, die Normal- und Maximalunterstellung sowie die Viehzuschläge ausgerechnet werden können.

Infoveranstaltungen der Bezirksbauernkammer dazu:

Mittwoch, 11. Juni 2014, 9 Uhr, GH Kogler – Frankenmarkt

Info für die Forstwirtschaft: Dienstag, 24. Juni 2014, 19:30 Uhr,
GH Söllinger, St. Georgen

Waldbrandschutz

Die BH Vöcklabruck hat für alle Waldgebiete im Bezirk sowie in deren Gefährdungsbereichen (Waldränder) **jegliches Feueranzünden und das Rauchen bis 15. Oktober 2014 verboten!** Gefährdungsbereiche sind Stellen, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder Feuers durch Funkenflug in den angrenzenden Wald begünstigen. Übertretungen werden mit Geldstrafen geahndet!

„Glas-Wasser-Trick“

Die mit der Bezeichnung „Glas-Wasser-Trick“ bekannt gewordenen Betrugshandlungen, scheinen gerade in letzter Zeit wieder einen Höhepunkt zu erreichen. Alleinstehende und ältere Menschen werden oft zu gezielt ausgewählten Opfern von derartigen Betrügereien. Doch wie gehen die Täter vor, bei wem versuchen sie „ihr Glück“? Zu diesen Fragen nimmt die Kriminalprävention der Polizei im folgenden Artikel Stellung.

VORGANGSWEISE

Der Ablauf ist sehr einfach. Die Opfer werden in ihren Wohnungen oder Wohneinrichtungen (zB Betreubares Wohnen) aufgesucht oder oft bereits auf der Straße oder im Stiegenhaus angesprochen. Die Täter treten zumeist in Zweier- oder Dreiergruppen auf. Zunächst ersucht ein Täter das Opfer um eine Spende. Zückt dieses dann bereitwillig die Brieftasche kommt ein weiterer Täter – meist in Form einer Frau, die um ein Glas Wasser bittet – ins Spiel. Die Opfer werden dadurch so abgelenkt, dass ein weiterer Täter unbemerkt die übrigen Räume der Wohnung durchsuchen und Bargeld und Schmuck stehlen kann. Auch die bereits gezückte Brieftasche ist solcherart in Gefahr. Diese Arten des Diebstahls sind eindeutig als **Trickdiebstahl** zu werten.

Erschwerte Ermittlungsarbeit

Oft bemerken die Opfer das Fehlen von Geld od. anderen Dingen erst viel später. Meist sind dann die Täter „über alle Berge“. Dies stellt die sehr engagierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oft vor schwierige Ermittlungen.

Um entstehendes Ungemach von vornherein zu vermeiden, befolgen sie deshalb bitte die nachstehend angeführten Ratschläge:

Empfehlung der Kriminalprävention:

- **Seien Sie unbekannten Personen gegenüber sehr skeptisch!**
- **Lassen Sie in Ihr Haus oder Ihre Wohnung niemanden, den Sie nicht kennen!**
- **Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme mit solchen Personen die Gegensprechanlage (wenn vorhanden) oder verwenden Sie die Türsicherungskette/-bügel!**
- **Versuchen Sie, sich das Aussehen der Person(en) für eine spätere Personsbeschreibung genau einzuprägen!**
- **Notieren Sie sich - sofern möglich - Autokennzeichen und Marke, Type sowie Farbe eines vermutlichen Täterfahrzeuges!**
- **Sagen Sie NEIN! Weisen Sie ungebetene Besucher energisch bereits an der Türe weg!**
- **Im Falle eines Falles: Erstellen Sie umgehend Anzeige bei Ihrer nächsten Polizeidienststelle (Notruf 133)!**

KRIMINALPRÄVENTION

BEZIRKSPOLIZEIKOMMANDO VÖCKLABRUCK

A-4880 St.Georgen/A. Thalham 80, Telefon: +43(0)7667 21741 462

Impressum:

Erscheinungsort und Erscheinungspostamt: 4892 Fornach

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt 4892 Fornach 2

E-Mail: gemeinde@fornach.ooe.gv.at; Internet: www.fornach.ooe.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Anton Putz; Druck: Eigenvervielfältigung

Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte!

Alle Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf www.familienkarte.at! Dort können Sie auch den Newsletter abonnieren und werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert. z.B.:

- Die neue Oö. Familienkarte
- Zum Halbpriis ins Legoland Deutschland, Madame Tussauds und 2 Sea Life Aquarien
- Schiff Ahoi auf der Donau
- Urzeitwald Gosau
- Familienkino im Star Movie
- Höhenrausch 2014
- Die Westbahn zum Halbpriis
- Ritterfest am 5. Juli 2014 in Linz
- Elterntelefon Nr. 142 u.v.m.

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig 2014/15 in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen. Antragsformulare sind im Gemeindeamt bzw. der Volksschule erhältlich!

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land Oö. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und können unter: www.familienkarte.at/Foerderung downgeloadet werden.

G'sunga und g'spielt



*am Staudingerhof
in Fornach*

*Samstag, 19. Juli 2014,
um 20 Uhr*

Die Stehaufmandln

Österreichs erfolgreichstes
Heurigenkabarett,
bekannt
vom ORF

www.stehaufmandln.at

Sonntag, 23. Nov. 2014
Landgasthaus Doppelmühle, Fornach
Beginn 17.30 Uhr, Saaleinlass: 15.30 Uhr FREIE PLATZWAHL
Kartenvorverkauf (€ 17,-): Landgasthaus „Doppelmühle“, Tel. 07682 / 5111,
Raiffeisenbanken Frankenmarkt - Fornach - Pöndorf

FRANKENMARKTER
Mineralwasser

KONRAD
ENERGIE & WÄRMESCHONIK
ein heißer Tipp!

Stefl & Stöckl im Weinviertel
Anton Quehenberger
Dachstuhl- & Spenglermeister
4870 VOCHLAUBERT 10, Schindler-Strasse 22
Tel.: 0 36 82 / 200 92 Fax: 036 1674444

Donau
Flexibel wie das Leben

Obst, Gemüse,
Strohfrucht
GRABMAYR
Stroheim

WÖBER

rauchenschwandtner
Für alle Arten der Holz- und Holzwerkstoffverarbeitung

BAU PESENDORFER

Konrad Energie & Wärmetechnik GmbH
Unterholzing 12a • 4892 Farnach
Tel. 0676-7361584
office@energie-profi.at
www.energie-profi.at

KONRAD GMBH
ENERGIE & WÄRMETECHNIK

ein heißer tipp!



NEU! Errichtung und
Überprüfung von
Blitzschutzanlagen

Die Gefahr und die Intensität der Gewitter in Österreich nimmt immer mehr zu. Viele Häuser haben zwar ein vorschriftsmäßig errichtetes Blitzschutzsystem, für die fortdauernde Funktion ist aber auch laut TÜV Austria eine periodische Überprüfung wichtig und gesetzlich vorgeschrieben.

Mit unserer Partnerfirma bieten wir Ihnen dieses Service nun an.
Vereinbaren Sie gleich einen Termin!

Z&H Blitzschutzbau
Zachbauer & Hager GmbH

Leithen 6
4952 Weng/Innkreis
Tel. 07723-5533
Fax DW 40
office@zh-blitzschutz.at
www.zh-blitzschutz.at